



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.05.2024, Beginn: 18:00 Uhr, Ende 20:09 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Stephan Beyer
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Maximilian Maar
Herr Hubert Mach
Herr Rudi Mach
Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

anwesend ab 18:37 Uhr

anwesend ab 18:15 Uhr

Personal

Herr Andreas Fischer
Herr Alfred Forstner
Herr Erich Gehrmann
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: Hr. Jepsen / WM-Tagblatt

Besucher: 9 (bei TOP 1: 15 Besucher)

Gäste/Fachleute: bei TOP 1:

Hr. Lenker / staatl. Bauamt

Hr. Merk / Kreiskämmerer Landratsamt WM

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Dr. Philipp Schwarz

TAGESORDNUNG

- 1** Vorstellung der aktuellen Planung des Radweges Peißenberg-Oberhausen durch das staatliche Bauamt WM
- 2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024 (ö.T.)
- 3** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.04.2024
- 4** Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers / einer Listennachfolgerin
- 5** Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
- 6** Änderungen bei Ausschussbesetzung
- 7** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 7.1** Antrag auf Baugenehmigung - Ausbau des Dachgeschosses zum Einbau eines Appartements auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/112 der Gemarkung Ammerhöfe (Scheithaufstraße 5)
 - 7.2** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße (Saint-Brevin-Ring)
- 8** Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Vorstellung der aktuellen Planung des Radweges Peißenberg-Oberhausen durch das staatliche Bauamt WM

Im Beisein des Bürgermeisters und der Gemeinderäte von Oberhausen stellt Herr Lenker vom Staatlichen Bauamt und der Kreiskämmerer Herr Merk die aktuelle Planung des Radweges Peißenberg-Oberhausen vor.
Im Anschluss findet eine rege Diskussion statt.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.04.2024

1. Der Markt Peißenberg hat für den gemeindlichen Bauhof einen Lindner Unitrac auf Leasingbasis ausgeschrieben.
Den Zuschlag erhält die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH in Heimstetten zu einer Leasingrate von 2.936 Euro netto bei einer Laufzeit von 72 Monaten.
2. Der Markt Peißenberg hat für das Infrastrukturprogramm „Digitalpakt Schule“ die Hardwarelieferung EU-weit ausgeschrieben.
Die Firma MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH in Nürnberg wird mit der Lieferung der Hardware zum Angebotspreis von 127.995,40 Euro brutto beauftragt.

4 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers / einer Listennachfolgerin

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.24 festgestellt, dass Frau Annette Daiber durch Niederlegung ihres Amtes aus dem Gemeinderat des Marktes Peißenberg ausgeschieden ist.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG (Gemeindelandkreiswahlgesetz) entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Ein Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem er zum Nachrücken berufen ist, die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Gemeinderat gewählte Person/Nachrücker ihr/sein Amt nicht antreten,

1. bei Verlust der Wählbarkeit
2. bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,

3. bei Vorliegen persönlicher Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 GO; als persönlicher Hinderungsgrund gilt nicht die Wahl zum weiteren Bürgermeister oder zum Stellvertreter des Landrats.

Der Verlust der Wählbarkeit wird primär anhand der Meldedaten vorgenommen.

Aufgrund des Wahlergebnisses des Wahlvorschlagträgers „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ist als erster Listennachfolger Herr Jörg Thumann vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Herrn Jörg Thumann geprüft.

Er ist Unionsbürger, hat sein Wahlrecht nicht durch Wegzug verloren und er ist nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 08.04.2024 wurde Herr Jörg Thumann verständigt, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Nachrücker für den Gemeinderat ist. Er wurde gebeten, für den Fall der Zustimmung zu erklären, ob er bereit ist, das Amt anzunehmen und den erforderlichen Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Herr Jörg Thumann erklärte mit Schreiben vom 15.04.2023 schriftlich, dass er das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates des Marktes Peißenberg nicht annehme.

Damit hat er von seinem Recht aus Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG Gebrauch gemacht, wonach die Übernahme des Amtes ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden kann.

Bei den nächsten Listennachfolgern – in der Reihenfolge Herr Stefan Sendl, Frau Karin Sendl, Frau Dr. Susanne Brunner, Frau Dr. Uschi Sorg - wurde in gleicher Weise verfahren. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen waren auch bei diesen Listennachfolgern erfüllt. Die ebenfalls per Brief verständigten Listennachfolger erklärten schriftlich, das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates des Marktes Peißenberg nicht anzunehmen. Damit haben sie ebenfalls von ihrem Recht aus Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG Gebrauch gemacht, wonach die Übernahme des Amtes ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden kann.

Als weiterer Listennachfolger kommt Herr Stephan Beyer als Nachrücker zum Zuge.

Herr Stephan Beyer erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Er ist Unionsbürger, hat sein Wahlrecht nicht durch Wegzug verloren und ist nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Herr Stephan Beyer wurde ebenfalls schriftlich verständigt, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat, Nachrücker für den Gemeinderat ist. Er wurde gebeten, für den Fall der Zustimmung zu erklären, ob er bereit ist, das Amt anzunehmen und den erforderlichen Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Herr Stephan Beyer erklärte hierzu mit Schreiben, eingegangen am 26.04.2024, dass er das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates des Marktes Peißenberg annimmt und bereit ist, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Persönliche Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 und 4 GO wurden weder von Herrn Stephan Beyer vorgetragen und sind auch sonst nicht bekannt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Herr Jörg Thumann, Herr Stefan Sendl, Frau Karin Sendl, Frau Dr. Susanne Brunner, Frau Dr. Uschi Sorg das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds des Marktes Peißenberg als Listennachfolger rechtmäßig und wirksam abgelehnt haben und Herr Stephan Beyer für das ausgeschiedene Marktgemeinderatsmitglied Annette Daiber in den Marktgemeinderat nachrückt.

5 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Vor der Vereidigung nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wurde Herr Stephan Beyer schriftlich über die Einhaltung seiner Rechte und Pflichten, wie folgt belehrt:

Art. 20 GO – Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht
Art. 48 GO – Teilnahmepflicht, Ordnungsgeld gegen Säumige
Art. 49 GO – Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
Art. 50 GO – Einschränkung des Vertretungsrechts
Art. 56 a GO – Geheimhaltung.

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO sind Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid der Gemeinderatsmitglieder nimmt der Erste Bürgermeister ab, Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende erbittet die Abgabe des Eides, den Herr Stephan Beyer, wie vorstehend abgibt. Das gesamte Plenum begrüßt Herrn Stephan Beyer herzlich im Marktgemeinderat

6 Änderungen bei Ausschussbesetzung

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Annette Daiber im Marktgemeinderat und die Listennachfolge von MGR Stephan Beyer ergeben sich bei der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN neue Ausschussbesetzungen. MGR Beyer wird Mitglied im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HuF). MGR D'Amico wird Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Bei den Ersatzleuten in den Ausschüssen rückt für Frau Daiber MGR Beyer nach.

Änderungen gibt es auch bei der Fraktion CSU/Parteilose bei der Besetzung der Ausschüsse. MGRin Rößle wird anstelle von MGR Dr. Schwarz Mitglied im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss (BPVU). Vertreter für MGRin Punzet wird MGR Quecke im BPVU. Ersatzmitglied im HuF für MGR Mooslechner wird anstelle von MGR Dr. Schwarz MGRin Rößle. Im Energie- und Klimaausschuss (EnKli) wird anstelle von MGRin Rößle MGR Hutter Mitglied. Ersatzmitglied für MGR Hutter wird MGR Quecke. Für das Ausschussmitglied MGR Mooslechner wird MGRin Rößle Ersatz.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Änderungen genommen.

7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Antrag auf Baugenehmigung - Ausbau des Dachgeschosses zum Einbau eines Appartements auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/112 der Gemarkung Ammerhöfe (Scheithaufstraße 5)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/112 der Gemarkung Ammerhöfe (Scheithaufstraße 5) ein Dachgeschossausbau am bereits bestehenden Gebäude mit bisher zwei Wohneinheiten (EG/OG) zum Einbau eines zusätzlichen Appartements beabsichtigt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an zwei Gemeindestraßen (Scheithaufstraße/Föhrenstraße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Die vorgesehene Wohneinheit umfasst lt. Antragsunterlagen eine Fläche von 33,09 m² und soll mittels einer Erweiterung der bestehenden Außentreppe an der Nordseite des Gebäudes erschlossen werden. Aufgrund der beabsichtigten Wohnfläche unter 35 m² wäre gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg der Nachweis eines weiteren überdachten Stellplatzes erforderlich. Abweichend davon ist die Errichtung eines nicht überdachten Stellplatzes mit Zufahrt über die Föhrenstraße vorgesehen (die ursprünglich in diesem Bereich geplante Terrassenfläche soll reduziert werden), hierfür wäre die Erteilung einer entsprechenden Abweichung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 08.04.2024. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Außerdem kann der Erteilung einer Abweichung von den Regelungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen zur Errichtung eines nicht überdachten Stellplatzes zugestimmt werden.

Aus Sicht des Marktes Peißenberg ergibt sich im Zuge der Erweiterung der Außentreppe ggf. eine Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächen gegenüber der nördlichen Grundstücksgrenze.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 08.04.2024. Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen wird zurückgestellt. Bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates sollen detailliertere Informationen zur derzeit genehmigten Stellplatzsituation bereitgestellt werden. Außerdem soll vorab die in den Antragsunterlagen enthaltene Wohnflächenberechnung überprüft werden.

Die gewünschten Dokumente (Stellplatzdarstellung Bestand/Darstellung Wohnfläche) wurden in den beigefügten Unterlagen ergänzt. Außerdem wurde der beauftragte Entwurfsverfasser durch die Bauverwaltung informiert, dass der derzeit dargestellte Stellplatz Nr. 5 nicht als funktionsfähig angesehen werden kann mit der Bitte um Mitteilung, ob entsprechende Anpassungen in den Planunterlagen bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates vorgenommen werden, um ggf. eine verbesserte Zu- und Abfahrtsituation erreichen zu können.

Am 15.05.2024 wurde hierzu eine geänderte Planung mit einer neuen Stellplatzlage übermittelt. Der ursprünglich längsseitig zur Föhrenstraße hin ausgerichtete Stellplatz Nr. 5 soll nun parallel zu den bereits bestehenden Stellplatzflächen im südöstlichen Grundstücksbereich (Nr. 2 und 3) angelegt werden. Allerdings kann die erforderliche Stellplatzlänge von 5 m in einem Teilbereich nicht vollständig nachgewiesen werden (ca. 4,60 m).

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 08.04.2024 und 15.05.2024. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt.

Außerdem kann der Erteilung einer Abweichung von den Regelungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen zur Errichtung eines nicht überdachten Stellplatzes zugestimmt werden.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der mit der Änderungsplanung vom 15.05.2024 dargestellte Stellplatz Nr. 5 von Seiten des Marktes Peißenberg aufgrund der vorgesehenen Länge von (teilweise) unter 5 m erneut kritisch gesehen werden muss, diesbezüglich soll vor Erteilung der Baugenehmigung noch eine vollständig funktionsfähige Lösung gefunden werden.

Aus Sicht des Marktes Peißenberg ergibt sich im Zuge der Erweiterung der Außentreppe ggf. eine Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächen gegenüber der nördlichen Grundstücksgrenze.

Variante 2:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 08.04.2024 und 15.05.2024. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann nicht hergestellt werden.

Mit der gemäß der Änderungsplanung dargestellten Fläche kann erneut die erforderliche Länge des Stellplatzes von 5 m nicht vollständig nachgewiesen werden, diesbezüglich soll vorab eine funktionsfähige Lösung gefunden werden.

Aus Sicht des Marktes Peißenberg ergibt sich im Zuge der Erweiterung der Außentreppe ggf. eine Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächen gegenüber der nördlichen Grundstücksgrenze.

Der Marktgemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Rahmen der Variante 2 und fasste folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 08.04.2024 und 15.05.2024. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann nicht hergestellt werden.

Mit der gemäß der Änderungsplanung dargestellten Fläche kann erneut die erforderliche Länge des Stellplatzes von 5 m nicht vollständig nachgewiesen werden, diesbezüglich soll vorab eine funktionsfähige Lösung gefunden werden.

Aus Sicht des Marktes Peißenberg ergibt sich im Zuge der Erweiterung der Außentreppe ggf. eine Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächen gegenüber der nördlichen Grundstücksgrenze.

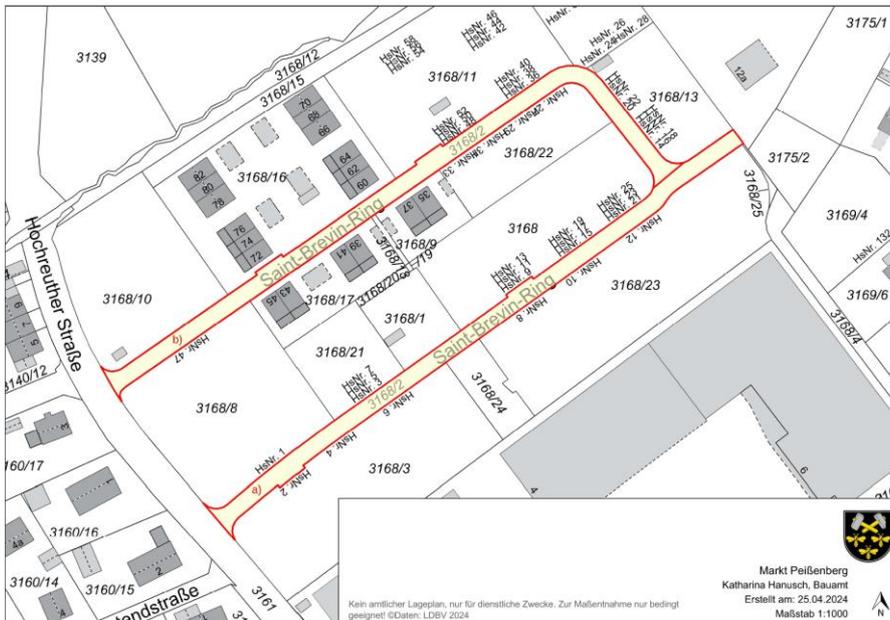
Abstimmungsergebnis:

21:0

7.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße (Saint-Brevin-Ring)

Sachverhalt:

Der Saint-Brevin-Ring (Fl.Nr. 3168/2 der Gemarkung Peißenberg) ist als neue Erschließungsstraße befahrbar hergestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Straße ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.



Zur Widmung sind folgende Daten notwendig:

<u>Bezeichnung:</u>	Saint-Brevin-Ring
<u>Fl.Nr.:</u>	3168/2 der Gemarkung Peißenberg
<u>Anfangspunkt:</u>	a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/8 und 3168/3 (km 0,000) b) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/10 und 3168/8 (km 0,000)
<u>Endpunkt:</u>	a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3175 zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168/25 (km 0,212) b) Einmündung in Teilstrecke a) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168 (km 0,222)
<u>Länge:</u>	0,434 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Baulastträger:</u>	Markt Peißenberg

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt folgende Widmung:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. <u>Bezeichnung:</u> | Saint-Brevin-Ring |
| 2. <u>Fl.Nr.:</u> | 3168/2 der Gemarkung Peißenberg |
| 3. <u>Anfangspunkt:</u> | a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/8 und 3168/3 (km 0,000)
b) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/10 und 3168/8 (km 0,000) |
| 4. <u>Endpunkt:</u> | a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3175 zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168/25 (km 0,212)
b) Einmündung in Teilstrecke a) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168 (km 0,222) |
| 5. <u>Länge:</u> | 0,434 km |
| 6. <u>Widmungsbeschränkung:</u> | --- |
| 7. <u>Baulastträger:</u> | Markt Peißenberg |

Abstimmungsergebnis: 10:1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Widmung:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 8. <u>Bezeichnung:</u> | Saint-Brevin-Ring |
| 9. <u>Fl.Nr.:</u> | 3168/2 der Gemarkung Peißenberg |
| 10. <u>Anfangspunkt:</u> | a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/8 und 3168/3 (km 0,000)
b) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3161 (Hochreuther Straße) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/10 und 3168/8 (km 0,000) |
| 11. <u>Endpunkt:</u> | a) Gemeinsame Grenze mit der Fl.Nr. 3175 zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168/25 (km 0,212)
b) Einmündung in Teilstrecke a) zwischen den beiden Fl.Nr. 3168/13 und 3168 (km 0,222) |
| 12. <u>Länge:</u> | 0,434 km |
| 13. <u>Widmungsbeschränkung:</u> | --- |
| 14. <u>Baulastträger:</u> | Markt Peißenberg |

Abstimmungsergebnis: 21:0

8 Kennnisgaben

8.1 Termin nächste Marktgemeinderatssitzung

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die nächste Marktgemeinderatssitzung nicht wie geplant am Mittwoch, 19.06.24 sondern am Donnerstag, 20.06.24 stattfindet.

8.2.Ansaaten und Bepflanzung

Der Vorsitzende stellt mit einigen Bildern Ansaaten und Bepflanzung im Ortsgebiet vor.

8.3 Bepflanzung Böschung neuer Radweg

MGRin Rößle fragt nach dem Sachstand zum Thema pflegeleichte Bepflanzung an der Böschung des neuen Radweges. Der Vorsitzende antwortet, dass die Bepflanzung in diesem Jahr noch wie bisher bleibt.

8.4. Antrag auf Erhöhung der Wochenstundenzahl der Stelle Streetwork Peißenberg

MGRin Wutz verliest einen gemeinsamen Antrag von Peißenberger Bürgervereinigung, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und Freie Wähler auf Erhöhung der Wochenstundenzahl für die Stelle Streetwork in Peißenberg.

Der Antrag lautet wie folgt:



Peißenberger Bürgervereinigung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Wähler Peißenberg

Peißenberg, 15.05.2024

**Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Freien Wähler Peißenberg auf Erhöhung der Wochenstundenzahl der Stelle
Streetwork Peißenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Wir stellen folgenden Antrag: Aktuell ist die Stelle unserer Streetworkerin mit 5,15 Wochenstunden festgelegt. Um wirkungsvolle präventive Maßnahmen gewährleisten zu können und den direkten Draht zu Jugendlichen halten zu können, ist diese Stundenzahl zu wenig. Wir beantragen eine Erhöhung der Wochenstundenzahl auf 15 Stunden.

Begründung:

Durch die Betreuung der Streetworkerin ist es möglich, dass Jugendliche Hilfe bekommen, unter anderem werden Sie beim Gang zum Jobcenter begleitet. Es wird der Kontakt zur Schuldnerberatung oder Suchttherapie hergestellt. Viele Jugendliche sind mit ihren Problemen alleine, Streetwork ist hier Ansprechpartner für sämtliche Belange und wird in der Zukunft immer mehr von Nöten sein.

Diese Aufgabe ist mit 5,15 Wochenstunden, schon alleine wegen der Anzahl der Jugendlichen und der flächenmäßigen Größe von Peissenberg nicht mehr adäquat zu bewältigen.

Hier finden Sie noch eine Aufstellung der Streetworkstunden, die in den umliegenden Städten und Gemeinden investiert werden (lt. Frau Finsterer):

- Weilheim: 26 Stunden/Woche
- Penzberg: 12 Stunden/Woche
- Murnau: 20 Stunden/Woche
- Garmisch-Partenkirchen: 30 Stunden/Woche
- Diessen: 40 Stunden/Woche
- Utting: 10 Stunden/Woche

- Schondorf: 10 Stunden/Woche
- Herrsching: 15 Stunden/Woche
- Wolfratshausen: 35 Stunden/Woche

Mit den besten Grüßen

Cornelia Wutz

Jugendreferentin

Peissenberger Bürgervereinigung

Jürgen Forstner

Fraktionssprecher

Freie Wähler Peissenberg

Matthias Bichlmayr

Fraktionssprecher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

MGRin Wutz merkte zu dem Antrag noch an, dass Sie als Jugendreferentin mit unserer Streetworkerin in Peißenberg unterwegs war und sich über die Aufgaben informiert hat. Hier wurde auch bestätigt, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 5,15 Stunden für diese Aufgabe zu wenig ist. MGRin Wutz wollte auch eine Äußerung von ihr aus der letzten Sitzung klarstellen. Dort hatte sie erwähnt, dass die Arbeitszeit der Streetworkerin von 5,15 Stunden verschenkt ist. Dies war nur ironisch gemeint, ist aber bei einigen nicht so angekommen. Es war nicht so gemeint, dass wir auf die Arbeit verzichten können, ganz im Gegenteil, wie der gestellte Antrag es auch verdeutlicht. Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema Jugendarbeit in der Juli-Sitzung behandelt wird und hier auch der Antrag gut hineinpasst.

8.5 Projekt „Neujahr“ - Sachstand

MGR D'Amico fragt nach dem Sachstand beim Projekt „Neujahr“. Der Vorsitzende antwortet, dass dies im Bauausschuss vorgestellt wird.

8.6 Termine des Seniorenbeirates

MGR Quecke gibt Termine des Seniorenbeirats bekannt:

23.05. Vortrag von Frau Grosser, Landratsamt zum Thema Friedhofskultur und Grabpflege.

Beginn: 15.30 Uhr im Flöz

20.06. Ausflug an den Achensee – Anmeldung bei Frau Schmitz oder Frau Schweyer

30.06. Fahrt zur Freilichtbühne Altusried – Aufführung „Die Schöne und das Biest“.

Vorschau auf Herbst: Vortrag mit dem Thema „Sturzprophylaxe“

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen an die Bevölkerung.

8.7 Trinkbrunnen

MGR Schewe fragt nach dem Sachstand zum Antrag Trinkbrunnen. Der Vorsitzende verweist auf den Bauausschuss, wo das Thema behandelt wird.

8.8 Reparatur Geländer neuer Radweg

MGR Forstner bittet darum, dass der kaputte Geländerteil am neuen Radweg repariert wird.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam
Schriftführung